



Hygieneplan Corona IGS Helpsen

Mund-Nasen-Bedeckung



Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)/Maske zu tragen. Im Außengelände gilt dies, wenn der Abstand von 1,50m zu Personen anderer Kohorten nicht eingehalten werden kann. Für Personen, mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen kann hier im Einzelfall eine Ausnahme gemacht werden.

Visiere/Plexiglastrennwände reichen nicht aus, da die Aerosole das Visier umströmen.

Kontaktbeschränkung

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc.) Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Geländer etc. ist möglichst zu minimieren, ggf. Ellenbogen benutzen.

Kohorten

Eine Kohorte ist eine festgelegte Gruppe, die aus mehreren Lerngruppen bestehen kann und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleibt. An der IGS Helpsen besteht eine Kohorte aus den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. (Abweichungen darf es in Ganztags- und Betreuungsangeboten geben - siehe Punkt 10)

Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Sowohl Schülerinnen und Schüler (SuS), als auch Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen müssen in geeigneter Form von den Maßnahmen unterrichtet werden.

Mit SuS ist das Einhalten der Hygienemaßnahmen altersgerecht zu üben.

Dies gilt ebenso für die Abstands- und Hygieneregeln an der Bushaltestelle und Maskenpflicht für alle.

Spezielle Hinweise:

Konferenzen und Besprechungen, auch Elternsprechtage sind zulässig, sollten auf das notwendige Maß reduziert werden. Es gilt die Einhaltung des Mindestabstandes. Alternativ sind Onlinekonferenzen möglich.

Während **Praktika und Praxisphasen** gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen.

Während der **Ersten Hilfe** gilt an erster Stelle die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden, alle beteiligten Personen tragen eine MNB/Maske, bei Körperkontakt Einmalhandschuhe. Bei einer Herz-Lungenbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzmassage ist ausreichend. (Bei vorhandener Beatmungsmaske kann diese verwendet werden.) Nach der Erste-Hilfe-Leistung erfolgt gründliches Händewaschen und eine ergänzende Desinfektion.

Regularien und Maßnahmen zum Schulbetrieb

1. Maßnahmen Szenario A/B/C
2. Schulbesuch bei Erkrankung/Meldepflicht
3. Zutrittsbeschränkungen
4. Persönliche Hygiene
5. Dokumentation zur Nachverfolgung
6. Unterrichtsgeschehen
7. Musizieren
8. Sportunterricht
9. Pausen, Aufenthaltsbereiche, Flure
10. Ganztagsbetrieb
11. Lüftung
12. Hygiene Räume, Oberflächen Sanitärräume
13. Risikogruppen
14. Anlage 28 – ärztliche Bescheinigung für Beschäftigte an Schulen

1. Szenario A/B/C

- 1.1. Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb
 - eingeschränkter Regelbetrieb: weitgehend normaler Unterricht
 - Kohortenprinzip
 - innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben
 - Für Lehrer, päd. Mitarbeiter, Mitarbeiter allgemein und Kohortengruppen untereinander gilt das Abstandsgebot von 1,50 m in allen Bereichen.
- 1.2. Szenario B Schule im Wechselmodell
 - Bei erhöhtem Infektionszahlen kann das örtliche Gesundheitsamt feststellen, das zu Szenario B gewechselt wird: Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause. Hier gilt wieder der Hygieneplan vom 30.06.2020, bzw. die Anmerkung im aktuellen Hygieneplan
 - Maximal 16 Personen inklusive Lehrkraft und IntegrationsassistentInnen
 - Mindestabstand 1,50 m auch wieder innerhalb der Lerngruppen/Kohorten
- 1.3. Szenario C Quarantäne und Shutdown
 - Bei lokalen oder landesweiten Schließungen können ganze Schulen einzelne Jahrgänge, Gebäudenutzer oder Klassen in Quarantäne versetzt werden.
 - Die Entscheidung trifft ausschließlich das örtliche Gesundheitsamt nicht die Schule.
 - SuS lernen ausschließlich zu Hause, Lehrkräfte leiten an und kommunizieren regelmäßig mit den SuS.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

2.1. Personen, die eindeutig krank sind (z. Bsp. Fieber) dürfen die Schule unabhängig von der Ursache nicht besuchen!

- Bei einem **banalen Infekt** kann die Schule besucht werden (gilt auch bei Allergien)
- Bei Infekten mit **ausgeprägter Erkrankung** muss die Genesung abgewartet werden und die Personen 48 Stunden symptomfrei sein, ehe die Schule wieder besucht werden darf
- Bei **schwerer Symptomatik** (Fieber über 38,5, akute Atemwegserkrankung, starker Husten muss **ärztliche Hilfe** in Anspruch genommen werden. Der Arzt entscheidet wann die Person wieder zur Schule darf, bzw. ob ein CoV-2 Test gemacht werden muss.

- **Szenario B:** auch bei **ausgeprägter Erkrankung** sollte **ärztlicher Rat** eingeholt werden, welcher entscheidet, wann ein Schulbesuch wieder zugelassen werden kann!

2.2. Ausschluss vom Schulbesuch / Tätigkeit in der Schule

- Positiver SARS CoV-2 Test
- Nach engem Kontakt zu bestätigten Covid-19 Fall = häusliche Quarantäne
- Rückkehr aus Risikogebiet (Meldung beim Gesundheitsamt, event. häusliche Quarantäne)

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach Covid-19 Erkrankung entscheidet das örtliche Gesundheitsamt.

2.3. Symptome in der Schule

- Fieber/ernsthafte Symptome: Person wird nach Hause geschickt
- oder isoliert
- Person muss MNB/Maske tragen
- Verpflichtende ärztliche Abklärung (Arztpraxis nicht ohne Ankündigung betreten)
- Außerhalb der Praxiszeiten: ärztlichen Bereitschaftsdienst oder Tel.Nr 116117, oder 112 anrufen!

2.4 Meldepflicht

- Eine Covid 19 Erkrankung muss mit Diagnose der Schulleitung **sofort** gemeldet werden! (Anruf, Mail; gegebenenfalls auch durch 3. Personen)
- Schulleitung muss dies sofort dem Gesundheitsamt melden.






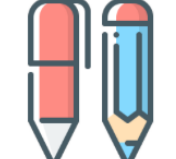
Zutrittsbeschränkungen

3.1 Zutrittsbeschränkungen

- Der Zutritt von Personen, die nicht regelmäßig in der Schule unterrichtet werden oder dort arbeiten, soll auf ein Minimum beschränkt werden.
- und nur nach Anmeldung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgen.
- Die Kontaktdaten (Name, Datum, Uhrzeit des Betretens und Verlassens, Telefonnummer) müssend dokumentiert werden.
- Dies gilt für: HandwerkerInnen, VertreterInnen der Schulaufsicht, FachleiterInnen, außerschulische KooperationspartnerInnen, Erziehungsberechtigte...)
- Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzuheben und gegebenenfalls dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.
- Eine Begleitung von SuS durch Eltern und Erziehungsberechtigte ist grundsätzlich untersagt, bzw. auf ein Minimum zu beschränken. Auskünfte über schulische Leistungen sind möglichst telefonisch zu geben.

4. Persönliche Hygiene

4.1. Wichtigste Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

- Händedesinfektion ist nur sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich oder Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem zustande gekommen ist.
- Die Nutzung von Desinfektionsmitteln ist altersgemäß zu erklären.
- Unter der 6. Klassenstufe sind Desinfektionsmittelpender nur unter Aufsicht zu nutzen.
- Desinfektionsmittel sind vor dem Zugriff von SuS sicher und verschlossen aufzubewahren!
- SuS ist die Entflammbarkeit von Desinfektionsmitteln verdeutlichen!
- Händedesinfektionsmittel nicht für Flächendesinfektion nutzen! (Explosionsgefahr)

- **Für Szenario B:** Das Abstandsgebot ist wieder überall zu **beachten!** Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinanderstellen, geteilte Lerngruppen werden umschichtig unterrichtet, maximal 16 Personen inkl. Lehrkraft und Integrationsassistenten.

5. Dokumentation und Nachverfolgung

Alle Lerngruppen, Kohorten, Betreuungs- und Ganztagsangebote müssen in ihrer Zusammensetzung dokumentiert werden:

- Anwesenheit im Klassenbuch
- Sitzordnung für jede Klasse und Kurs: **Änderungen der Sitzordnung sind möglichst zu vermeiden.**
- Dokumentation des gesamten anwesenden Personals (Stunden- und Vertretungsplan)
- Dokumentation aller weiteren Personen (siehe 3.1 Zutrittsbeschränkungen)

6. Unterrichtsorganisation

6.1 Kohortenprinzip

- Kohorten möglichst klein halten
- Kohorten fest definieren
- Zahl der Lehrkräfte und PM innerhalb der Kohorten möglichst beschränken
- maximal ein Schuljahrgang
- von anderen Kohorten trennen (getrennte Pausenbereiche)
- Innerhalb der Kohorte (nur SuS) ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Beim Zusammentreffen / der Begegnungen **unterschiedlicher** Kohorten gilt das Abstandsgebot von 1,50 m.
- IntegrationsassistentIn und SchülerIn bilden eine Einheit, Abstandsgebot aufgehoben (**Szenario A und B**)
- Aufhebung der Kohorte bei festen Gruppen in Ganztags- oder Betreuungsangeboten (Mischung nur aus je 2 Jahrgängen)
- Eventuelle jahrgangs- oder schulübergreifende Angebote sind nur mit Mindestabstand zu ermöglichen.
- Klassentüren bleiben durchgehend geöffnet

6.2 gemeinsam genutzte Gegenstände

- Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können entgegen genommen werden: sowohl im Unterricht hergestellte und zur Verfügung gestellte Materialien, als auch für die unterrichtsunterstützenden oder -ersetzenden Lernsituationen von SuS zu Hause.
- Private Gegenstände (Becher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte...) dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

6.3 Abstandsgebot Lehrer / päd. Mitarbeiter / Personal

- Alle kohortenübergreifenden Mitarbeiter müssen sich an das Abstandsgebot halten

Grundsätzlich sollte wo immer möglich, Abstand gehalten werden!

7. Musikunterricht

Singen

- Chorsingen ist weiterhin verboten – außer draußen mit 2 m Abstand.
- Gesang einer Einzelperson ist bei 2 m Abstand, bzw. Abschirmung möglich.

Bläser

- Kondenswasser sammeln (Papiertuch)
 - Starkes Pusten zur Entleerung vermeiden
 - 2 m Mindestabstand zwischen den Blasinstrumenten
 - Plexiglasscheiben zwischen den Plätzen
 - Notenständer und Boden am Ende reinigen
- (SuS werden über konkrete Maßnahmen im Musikunterricht informiert)

8. Sportunterricht

- Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband (Kohorte) statt.
- Gruppengröße bis höchstens 30 Personen
- SuS werden über konkrete Hygieneregeln im Sportunterricht informiert

9. Pausen, Aufenthaltsbereiche, Flure, Speiseneinnahme

- MNB/ Maskenpflicht in Fluren/Gängen/Sanitarräumen
- Abstand der Kohorten - getrennte Pausenbereiche
- Gebot des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen
- Aufenthalt während der Pausen je nach Witterung möglichst im Außenbereich
- Vermeidung von Warteschlangen, Mindestabstand von 1,50 m einhalten (Kiosk – Aufsichten achten auf Mindestabstand)
- Aufzüge nur von 1 Person zu nutzen (im Einzelfall Begleitperson möglich)
- Mittagessen kohortentrennt einnehmen (*Schüler einer Kohorte sitzen an einem Tisch/ 150m Abstand zwischen den Tischgruppen*)
- Betreiber der Mensa dokumentieren den Zeitpunkt des Betretens der jeweiligen Kohorte (Einlesen der Essenskarte)
- Mitarbeiter Essensausgabe haben MNB/Maskenpflicht
- Händedesinfektionsmöglichkeit muss vorhanden sein

- Verteilen von Lebensmitteln (z.B. Geburtstag): nur abgepackte Päckchen möglich!

- **Szenario B: gemeinsames Mittagessen** nur mit Mindestabstand von 1,50 m möglich

10. Ganztagsbetrieb

- Ganztagsbetrieb: Mischung aus 2 Jahrgängen möglich
- feste Gruppeneinteilung, inklusive Dokumentation der Sitzordnung und Anwesenheit
- **Szenario B: in offenen Ganztagschulen findet kein Nachmittagsangebot statt!**

11. Lüftung

Auf regelmäßige intensive Lüftung ist zu achten!

- Mindestens alle 45 Minuten stoß- oder querlüften (3 bis 10 Minuten)
- Vor Beginn des Unterrichts lüften
- In den Pausen lüften
- Kipplüften ist wirkungslos

12. Hygiene: Räume, Oberflächen, Sanitärräume

Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund:

- Türklinken und Griffe
- Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Griffbereich

- Müllbehälter sind täglich zu leeren

- In den Klassenräumen: eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend, mit handelsüblichen Reinigungsmitteln (keine Desinfektion)

- Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen

- In Sanitärbereichen: Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden täglich reinigen. Desinfektion nur nach Kontaminierung mit Fäkalien Blut, Erbrochenem nötig

- Es werden regelmäßig und vorausschauend ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher aufgefüllt.

- In Sanitärräumen dürfen sich nur entsprechend viele Personen aufhalten, wie auf den Schildern steht. (Aufsichten bitte mit beachten)

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen ist nicht empfohlen!

13. Risikogruppen

Beschäftigte in der IGS Helpsen:

- eine generelle Zuordnung zur Risikogruppe nicht möglich
- behandelnder Arzt/Ärztin entscheidet individuell, ob möglicherweise ein Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid Erkrankung bestehen könnte
- ein ärztliches Attest bestätigt dies, jedoch ohne Diagnose
- mögliche betroffene Krankheitsbilder: siehe „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Abschnitt 24.
- Im Szenario A werden Beschäftigte der Risikogruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln im Präsenzunterricht eingesetzt.
- Nach genauer Überprüfung des Infektionsgeschehens vor Ort ist es den Beschäftigten der Risikogruppen möglich, den Einsatz im Präsenzunterricht oder im Homeoffice unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit individuell zu entscheiden.
- Sollten die Hygieneregeln für das Szenario A für Schwerbehinderte nicht einzuhalten sein, können sie auf eigenen Wunsch im Home-Office arbeiten.
- Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht eingesetzt werden, ebenso wie über 60jährige.
- **Szenario B: Risikogruppen, Schwangere, Schwerbehinderte, die die Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist unverzüglich die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen.**

Schülerinnen und Schüler

- SuS, die einer Risikogruppe angehören, nehmen im Szenario A wieder regelmäßig im Präsenzunterricht teil.
- Dies gilt auch für SuS mit Angehörigen aus Risikogruppen-

Sowohl im Szenario A und B gilt: Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause für SuS ist nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich!

Die Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.
Es ist ausreichend, wenn die App im Hintergrund läuft und das Handy auf stumm geschaltet ist.

28 Anlage – Bescheinigung

Ärztliche Bescheinigung

zur Vorlage bei der Schulleitung der

Schulname

Anschrift der Schule

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift der Patientin/ des Patienten

insbesondere an einer oder mehrerer der folgenden Erkrankungen leidet

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankung
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankung
- geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

und aus diesem Grunde zu der Personengruppe gehört, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 haben könnte.

Quelle: Informationen des RKI www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Aus Datenschutzgründen enthält diese Bescheinigung keine Angaben zu einzelnen Diagnosen.

Ort, Datum

Unterschrift der behandelnden Ärztin/
des behandelnden Arztes

Praxisstempel